



Brüssel, den 22. Mai 2023  
(OR. en)

9394/23

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0018(COD)**

---

---

ECOFIN 437  
RELEX 600  
NIS 15  
FIN 533  
COEST 314  
CODEC 864

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung des Beschlusses (EU) 2022/563 in Bezug  
auf den Betrag der Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau  
**(erste Lesung)**  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. Januar 2023 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der auf Artikel 212 AEUV beruht, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 9. Mai 2023 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht der zwischen den Organen erzielten Einigung in Bezug auf die Übernahme des Kommissionsvorschlags und dürfte somit für den Rat annehmbar sein<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 5707/23, ADD 1 + COR 1

<sup>2</sup> Dok. 8996/23.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 14/23 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
4. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---